

Matrikelnummer

Köln

Tel.:

E-Mail:

Köln, den 15.12.2018

Sehr geehrte Frau Dr.

ich bedanke mich für das Gespräch am 10.12.18 in Ihrem Büro. Ich fasse unten zusammen, welche Vorwürfe Sie mir darin gemacht und welche Thesen Sie aufgestellt haben. Meine Antworten finden Sie jeweils darunter. Ich schwieg zu Ihren Vorwürfen und kündigte an, Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Einen Seminarbesuch für die restliche Zeit am selben Tag lehnte ich aufgrund des Gespräches ab. Nun zu Ihren Vorwürfen:

1. Ich hätte mit meinen Äußerungen und meinem Verhalten „Grenzen überschritten“.

Die einzigen Grenzen, die ein Student an der Universität zu berücksichtigen hat, sind die des Gesetzes. Von Dozenten oder sonstigen Dritten selbst ausgedachte Grenzen haben keine Relevanz. Sie sind unverbindlich und daher ebenso entbehrlich wie unbeachtlich. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Einschätzung teilen. Sollten Sie der Auffassung sein, ich hätte rechtlich relevante Grenzen überschritten, die eine wie auch immer geartete negative Rechtsfolge begründen könnten, so fordere ich Sie auf, konkret zu werden und mir substantiiert mitzuteilen:

- **Welche rechtlichen Grenzen habe ich nach Ihrer Einschätzung durch welche konkreten Handlungen bzw. Aussagen überschritten?**

2. Meine Argumente seien „nicht wissenschaftlich“.

Alle meine Thesen habe ich sorgfältig mit Fakten begründet – soweit mir das möglich war, ohne von Ihnen oder den Kommilitonen unterbrochen zu werden. Den Vorwurf der angeblichen Unwissenschaftlichkeit konnten Sie in unserem Gespräch nicht konkretisieren. Sollten Sie ihn aufrechterhalten, fordere ich Sie auf, konkret zu werden:

- **Welche ganz konkreten meiner Ausführungen waren nach Ihrer Einschätzung unwissenschaftlich und warum? Welche konkreten wissenschaftlichen Gebote habe ich außer Acht gelassen?**

Bereits vor mehreren Wochen habe ich Ihnen vorgeschlagen, meine Position anhand von wissenschaftlichen Quellen in einem Referat zu erläutern, damit Sie und meine Kommilitonen auch meine (begründete) Meinung nachvollziehen können. Dieses Angebot haben Sie ausdrücklich abgelehnt.

3. **Ich hätte nur deshalb eine abweichende Meinung, weil ich dem „Mainstream glaube“, der in „nicht-wissenschaftlichen Zeitungsartikeln o.ä.“ veröffentlicht sei. Das Seminar sei dagegen wissenschaftlich.**

Sie scheinen zu glauben, dass nur wissenschaftliche Seminare einen verlässlichen Eindruck von der Welt verschaffen können. Diese Auffassung ist falsch. Im Übrigen entsprechen ganz im Gegenteil die im Seminar und Ihren Veröffentlichungen verbreiteten Auffassungen dem medialen „Mainstream“. Es ist mir rätselhaft, wie Sie das anders wahrnehmen können.

4. **Ich hätte eine festgefahrene Meinung.**

Ich habe eine fundierte Meinung. Im Übrigen bin *ich* jederzeit bereit, mir abweichende Meinungen anzuhören und sie zu prüfen. Deshalb bin ich im Seminar. *Sie* sind es, die nicht bereit sind, sich inhaltlich mit meinen Argumenten auseinanderzusetzen. Sie empfinden ja schon die Äußerung meiner abweichenden Auffassungen als Affront und legen mir daher nahe, nicht weiter am Seminar teilzunehmen.

5. **Die Universität sei kein Raum der Meinungsäußerung. Dies sei auch die Meinung des Dekanats.**

Diese absurd falsche Auffassung ist ganz sicher nicht die Meinung des Dekanats. Wäre sie es, gäbe es nur zwei Möglichkeiten: Entweder das Dekanat folgte einem glatt verfassungswidrigen und ausschließlich in autoritären Diktaturen vertretenen Hochschul- und Menschenrechtsverständnis oder das Dekanat hätte keine Ahnung und bräuchte eine Schulung in Verfassungsrecht und in den Zielen universitärer Ausbildung. Universitäten sind *der* Hort der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit. Und dazu gehört auch die Meinungsäußerungsfreiheit. Aber wie gesagt: Ich bin mir sicher, das Dekanat teilt Ihre Auffassung nicht.

6. **In Ihrem Forschungsbereich seien Sie Expertin und anerkannte Doktorandin und Uniseminare sollten einzig und allein auf den Forschungen der Dozentin basieren.**

Zweifellos dürfen Sie den Lehrgegenstand in einem gewissen Rahmen vorgeben. Sie müssen es aber aushalten, wenn Studenten Ihre Forschungsergebnisse und Thesen nicht teilen und dies auch deutlich zum Ausdruck bringen. Universitäten sind keine Indoktrinationsanstalten, in denen Dozenten Studenten in autoritärer Weise vorgeben, was diese zu denken und zu äußern haben. Seien Sie versichert, dass ich diese Freiheit wahrnehmen und wenn nötig verteidigen werde.

7. **Es sollen in Ihrem Seminar keine verletzenden und rassistischen Aussagen getätigt werden. Ich hätte diskriminierende, rassistische Aussagen von mir gegeben, welche in die Analysekategorie Rassismus fallen - Als Beispiel nannten Sie meine tatsächlich gefallenen Äußerungen „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ und „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ sowie meine tatsächlich nicht gefallene Äußerung „Die Flüchtlinge in der Silvesternacht sind Dreck“. Derlei Aussagen dürfe ich in Zukunft nicht mehr treffen.**

Vorab: Ich habe nicht gesagt „Die Flüchtlinge in der Silvesternacht sind Dreck“. Ich habe gesagt: „Die Vergewaltiger in der Silvesternacht sind Dreck“. Der Unterschied dürfte klar sein.

Unabhängig davon gilt: Sie sind nicht berechtigt, Studenten Sprechregeln zu verordnen. Nicht *Sie* definieren – auch nicht mittels irgendwelcher „Analysekategorien“ -, was ich sagen darf und was nicht, sondern einzig und allein das *Gesetz*. Wenn ein Student beleidigende, verleumderische oder

volksverhetzende Äußerungen von sich gibt, dann verletzt er Straftatbestände und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der Herabgewürdigten. Dort und nur dort liegen die Grenzen zulässiger Äußerungen. Alle anderen Regeln, die Sie oder Dritte sich ausdenken, sind irrelevant und unverbindlich. Das gilt auch dann, wenn ein Wissenschaftler sich solche Analysekatoren ausgedacht hat. Denn nur weil etwas Wissenschaft ist, ist es deswegen noch nicht verbindlich. Ihre Sprachregeln sind im universitären Umfeld sogar rechtswidrig, weil Sie sie für verbindlich erklären und mindestens den Eindruck vermitteln, dass Sie negative Konsequenzen an die Nicht-Einhaltung Ihres privaten Regelkataloges knüpfen. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht der Auffassung sind, ich hätte durch Äußerungen gegen Strafgesetze oder das Allgemeine Persönlichkeitsrecht bestimmter Personen verstoßen. Sollten Sie dies anders sehen, so bitte ich Sie, Ross und Reiter zu nennen:

- **Durch welche konkreten Äußerungen soll ich gegen welches konkrete Gesetz verstoßen haben?**

Wenn Sprechverbote erteilt werden sollen, die sich nicht aus dem Gesetz ergeben, wird in der Regel genau die Technik angewandt, die auch Sie nutzen: Man denkt sich ganz einfach eigene Kategorien angeblich unzulässiger Äußerungen aus, definiert diese nach eigenem Gusto und kann so alles darunter packen, was einem nicht in den Kram passt. Und schon kann man anderen verbieten, zu sagen, was sie denken. Sie tun dies mit den völlig inhaltsleeren und sinnfreien Kampfbegriffen „Rassismus“ und „Diskriminierung“. Hierunter fassen Sie meine o.g. Äußerungen. Hierzu im Einzelnen:

„Rassismus“

Rassismus kommt von Rasse. Eine Definition des Begriffs die über den klaren Wortlaut hinausgeht, also über die Herabwürdigung anderer Menschen aufgrund ihrer ethnischen, also biologisch-genetisch bestimmten Merkmale, ist sinnlos. Sie entlarvt sich selbst durch ihre unnötige Unkonkretheit und dient nur einem Zweck: einen zu recht negativ besetzten Begriff auf unliebsame Meinungsäußerungen auszudehnen, die man auf diesem Umweg tabuisieren möchte. Es gibt keinen Rassismus, der nicht an das Kriterium Rasse anknüpft. Deshalb ist auch Islamkritik kein Rassismus. Denn Religion ist keine Rasse. Zu einer Rasse kann man nicht konvertieren. Die Äußerung „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ ist daher nicht rassistisch. Dass ich zudem gesagt habe, dass die hier lebenden Muslime sehr wohl zu Deutschland gehören, „vergaßen“ Sie obendrein zu erwähnen. Ebenso wenig ist der Satz „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ rassistisch. Natürlich dürfen Sie das alles anders sehen. Sie dürfen es auch als rassistisch bezeichnen, wenn jemand sagt „Ich mag keine Nazis“. Die Meinungsfreiheit gewährt Ihnen das Recht, Begriffe entgegen ihrem klaren Wortlaut so lange zu vergewaltigen, zu verwässern und zu verdrehen, bis sie nichts mehr aussagen. Sie sagen dann aber halt auch nichts mehr aus. Wie gesagt: Sie dürfen das. Sie können aber von niemandem verlangen, so etwas mitzumachen, schon gar nicht von Ihren Studenten im Rahmen autoritär verhängter Sprechverbote.

„Diskriminierung“

Der ebenfalls beliebte Kampfbegriff der „Diskriminierung“ hat nur in begrenzten Ausnahmefällen eine rechtliche Relevanz. Das Gesetz lässt gruppen- sowie individuumsbezogene Ungleichbehandlungen grundsätzlich zu. Die wenigen Ausnahmen sind im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz abschließend genannt, das für Studenten im universitären Bereich – zum Glück – nicht einschlägig ist. Solange ich nicht gegen die oben bezeichneten Gesetze verstoße, dürfte ich andere an der Universität und auch in Ihrem Seminar also nach Herzenslust diskriminieren. Ihnen wäre es nicht erlaubt, dies zu unterbinden, weil ich in Ausübung meiner Grundrechte agieren würde. Ich sage „dürfte“, und „würde“, weil meine Äußerungen selbstverständlich keine Diskriminierungen darstellen. Aber wie gesagt: Darauf kommt es nicht einmal an, da Sie mir selbst tatsächliche Diskriminierungen nicht verbieten dürften.

- 8. Es sei ein Fehler von Ihnen gewesen, hier und bei anderen Grenzüberschreitungen meinerseits nicht interveniert zu haben.**

Nein, das war kein Fehler, sondern Ihre rechtliche Pflicht.

- 9. Im weiteren Seminarverlauf solle es Regeln mit Sprechlisten geben.**

Solche Regeln mit Sprechlisten wären an einer Universität – anders als in einer Kita – nicht nur albern, sondern glatt rechtswidrig, wenn dort etwas anderes stünde als: „Haltet Euch an die Gesetze“. Sie wären schlecht beraten, wenn Sie eine derartige Liste austeilten. Täten Sie es dennoch, behielte ich mir vor, die Rechtswidrigkeit einer solchen Vorgabe feststellen zu lassen. In keinem Fall würde ich die Liste als verbindlich betrachten und in keinem Falle dürften Sie irgendwelche negativen Konsequenzen an die Nichteinhaltung Ihrer selbst ausgedachten und willkürlich verhängten Regeln knüpfen.

- 10. Es solle sich einiges ändern in der Diskussion. Ich dürfe das Seminar nicht mehr an mich reißen, es solle mir keine Plattform mehr geboten werden. Ich sei nur willkommen, wenn ich mich daran und an Ihre Sprechvorgaben halte.**

Die Ansage, ich sei nur willkommen, wenn ich mich an Ihre (rechtswidrigen) Sprechvorgaben halte, ist ein klarer Rechtsbruch.

- **Ich fordere Sie auf, mir bis zum 21.12.2018 schriftlich zu bestätigen, dass Sie die damit verbundene Drohung, mich aus dem Seminar auszuschließen, nicht aufrechterhalten.**

- 11. Nach wissenschaftlicher Analyse seien meine Äußerungen „rechtspopulistisch“. Daher verteidigten Sie meine Kommilitonin, die mich während meines Referates unterbrach und forderte, dass ich schweige.**

Der Kampfbegriff „rechtspopulistisch“ ist genauso inhaltsleer wie rechtlich unbeachtlich, wie der des „Rassismus“ oder der der „Diskriminierung“. Sie berufen sich auf Wissenschaft und operieren ständig mit Begriffen, die im konkreten Kontext der Zulässigkeit von Äußerungen im Rahmen eines Seminars schlicht keinerlei Bedeutung haben. Daher noch einmal in aller Deutlichkeit: Was Sie oder andere für rechtspopulistisch halten und was nicht, spielt keine Rolle. Bitte beschränken Sie sich bei der Bewertung meiner Aussagen auf die Kategorien rechtmäßig und rechtswidrig bzw. wissenschaftlich und unwissenschaftlich. Alle anderen Kategorien haben an einer Universität nichts verloren, sondern allenfalls im Feuilleton.

- 12. Zulässiges Diskursthema im Seminar sei, dass nur die Ängste der Dominanzgesellschaft bzgl. Ausländern und Flüchtlingen (zu) ernst genommen würden, welche daraufhin Rassismus legitimierten.**

Sie dürfen das Thema vorgeben, nicht aber die Ausfüllung desselben. Ihre Versuche, die universitären und staatsbürgerlichen Freiheiten Ihrer Studenten zu beschränken, sind ebenso anmaßend wie rechtswidrig. Sie haben nichts mit universitärer Freiheit zu tun, sondern sind autoritär, indoktrinierend und übergriffig. Vor allem aber sind sie rechtswidrig. Ich verwahre mich dagegen und behalte mir vor, das von Ihnen vorgegebene Thema auch mit Inhalten zu füllen, die Ihnen nicht passen.

- 13. Es gehe im Seminar um die gesellschaftlichen Folgen der Kölner Silvesternacht. Sie möchten mit dem Seminar und Ihrem Wissen darüber aufklären. Ich hingegen sei von Anfang an ein Störenfried und „immer dagegen gewesen“.**

Es ist schön, dass Sie klarstellen, dass es im Seminar um die Kölner Silvesternacht gehen soll. Denn genau dazu habe ich mich geäußert und genau dabei wurde ich ständig unterbrochen und von Ihnen und den Kommilitonen gemaßregelt. Sie schritten nicht einmal ein, als eine Kommilitonin drohte, das Seminar zu verlassen, wenn ich weiterrede. Sie gaben ihr vielmehr auch noch Recht. Und warum? Weil ich das Gegenteil dessen gesagt habe, was Sie und fast alle anderen Studenten des Seminars in trauter Einigkeit gemeinsam meinen. Das war mein Vergehen und deshalb empfinden Sie mich als „Störenfried“, der „immer dagegen gewesen“ ist. Mit Meinungspluralismus und universitärer Freiheit hat das nichts zu tun. Sie möchten Studenten, die Ihnen exakt nach dem Mund reden. Widerspruch ist tabu.

- 14. Ich sei einer, der „andere Kommilitonen mit meinen Äußerungen verletze“.**

Es ist völlig egal, ob meine Aussagen (angeblich) andere verletzen, was ich im Übrigen nicht glaube. Ich glaube, dass die angeblichen Verletzungen nur vorgeschoben sind und die Betroffenen sich in Wahrheit einfach nur gestört fühlen. Aber wie gesagt: „Das verletzt mich“ ist im Diskurs niemals ein Argument. Solange meine Aussagen nicht rechtswidrig sind, muss jeder sie aushalten. Alles weitere zu dem Thema haben andere 1.000 mal besser ausgedrückt, als ich es könnte, z.B. der großartige Christopher Hitchens:

“If someone tells me that I've hurt their feelings, I say, 'I'm still waiting to hear what your point is.' (...) In this country you can be told, 'That's offensive' as if those two words constitute an argument or a comment. Not to me, they don't.”

und der ebenso großartige Stephen Fry: *„I'm offended by that' – well so fucking what?!”*

Ich empfehle Ihnen dieses knapp 10-minütige Youtube-Video. Es sagt alles, was zum Scheinargument der „verletzten Gefühle“ zu sagen ist:

<https://www.youtube.com/watch?v=78OevDyH7-Y>

- 15. Zudem hielte ich Sie von Ihrer Arbeit ab und Sie kämen aufgrund meiner Einwände nicht mit dem Material durch.**

Das ist Ihr Problem, das sich erledigen würde, wenn Sie Ihren Studenten die ihnen zustehenden Freiheiten gewähren würden.

- 16. Abschließend rügten Sie mich erneut für mein Verhalten im Seminar. Wenn ich mich entscheide, mich künftig an Ihre Regeln zu halten, sei ich weiterhin willkommen. Dann würden allerdings Spielregeln vereinbart.**

Hierzu ist alles gesagt. Ihre Androhung ist rechtswidrig. An außergesetzliche „Spielregeln“ (!) muss und werde ich mich nicht halten und Sie dürfen keine verhängen.

- **Ich fordere Sie auf, Ihre Ausschlussandrohung schriftlich zurückzuziehen.**

17. Ich müsse Argumente aushalten und zuhören.

Ich kann das und *ich* tue das.

Ich unterbreche niemanden, wenn er spricht.

Ich drohe nicht damit, das Seminar zu verlassen, wenn andere abweichende Meinungen vertreten.

Ich teile keine Listen mit Sprechverboten aus.

Ich lege auch niemandem nahe, das Seminar zu verlassen.

Sie merken es selber, oder?

18. Ich sei hier das Problem, müsste zuhören. Ich sei ja schließlich zur Bildung da.

Ihre Aussage spricht für sich selbst, besser gesagt für Ihr (Fehl-)Verständnis von universitärer Bildung.

Zu meinem Brief haben Sie kaum inhaltlich Stellung genommen. Sie griffen kontextfrei Äußerungen von mir auf, ohne die Hintergründe oder meine Beweggründe zu hinterfragen. Ich bitte darum und erwarte, dass Sie dieses Schreiben ernster nehmen und insbesondere zu den o.g. mit Bullet-Points hervorgehobenen, fettgedruckten Punkten Stellung beziehen.

Bis Montag!

Mit freundlichen Grüßen

